

An die

Direktion des BRG Körösi

Anmeldung – Vereinbarung **Semesterprüfung**

Familienname		
Vorname(n)		
Klasse zum Anmeldezeitpunkt	Klasse: _____ Klassenvorstand: _____	
Fach		
Schuljahr und Semester der negativen Beurteilung, die ausgebessert werden muss	Schuljahr: _____	Semester: <input type="radio"/> WS <input type="radio"/> SS
PrüferIn		
Antritt	<input type="radio"/> Erster Antritt zur Prüfung <input type="radio"/> Erste Wiederholung der Prüfung <input type="radio"/> Zweite Wiederholung der Prüfung	
Anmeldung zum	<input type="radio"/> Märztermin <input type="radio"/> „Nach Ostern“-Termin <input type="radio"/> Septembertermin (Tage der Wiederholungsprüfungen) <input type="radio"/> Novembertermin	
Prüfungstag/Prüfungszeit und Prüfungsart	Prüfungstag: __ __ 20__ <input type="radio"/> schriftlich, Beginn __ __ Uhr <input type="radio"/> mündlich, Beginn __ __ Uhr	
Raumzuordnung	schriftlich, Raum _____ mündlich, Raum _____	

Für jede einzelne Anmeldung zu einer Semesterprüfung ist ein einzelnes Formular abzugeben.

Bei der Anmeldung ist das alte Semesterzeugnis abzugeben.

Die Anmeldung ist in der Anmeldefrist* und ausschließlich in der Direktion abzugeben – nach vorangegangener Zeitvereinbarung mit dem/der PrüferIn.

Mit der Unterschrift wird ebenso die Kenntnisaufnahme der auf der Rückseite angeführten wichtigen Informationen bestätigt.

Datum: _____

(Unterschrift SchülerIn)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte für nicht eigenberechtigte SchülerIn)

(Unterschrift PrüferIn)

*Die Anmeldefristen für die Semesterprüfungen sind pro Kalenderjahr vor der Direktionskanzlei und vor der Schulwartloge veröffentlicht.

Wichtige Informationen zur Neuen Oberstufe – NOST:

Grundsätzliches:

Jedes „Nicht genügend“/„Nicht beurteilt“ in einem Semesterzeugnis der 6. bis 8. Klasse muss ausgebessert werden, um zur Reifeprüfung antreten zu können. SchülerInnen haben die Möglichkeit, ein „Nicht genügend“/„Nicht beurteilt“ im Semesterzeugnis mittels Semesterprüfung innerhalb von zwei Semestern auszubessern.

Aufsteigen:

Sind nach den beiden Wiederholungsprüfungstagen im September – Montag und Dienstag der ersten Schulwoche – mehr als zwei „Nicht genügend“/„Nicht beurteilt“ aus den letzten beiden Semestern „offen“, so ist der Schüler/die Schülerin nicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.

Ausnahme: Einmal ist ein Aufsteigen mit drei „offenen“ Pflichtfächern nach Beschluss der Klassenkonferenz möglich.

Pro Tag und KandidatIn können bis zu zwei Semesterprüfungen (bzw. deren Wiederholungen) durchgeführt werden.

Im Rahmen der zulässigen Gesamtdauer für den Besuch einer AHS (insgesamt 10 Jahre) besteht in der 6. bis 8. Klasse die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens der Jahrgangsstufe.

Zusätzliche Möglichkeit für Semesterprüfungen:

SchülerInnen, denen die positive Absolvierung von Semesterprüfungen binnen der Frist von zwei Semestern nicht gelingt, bietet die neue Oberstufe eine zusätzliche Option: Maximal drei „Nicht genügend“/„Nicht beurteilt“ können im Zeitraum zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung (Matura) oder an Wiederholungsprüfungstagen für die 8. Klasse in einer allenfalls dritten Wiederholung unter folgenden Bedingungen ausgebessert werden:

- a) Es muss sich um unterschiedliche Pflichtgegenstände handeln. In höchstens drei Pflichtgegenständen ist also jeweils höchstens eine Semesterprüfung zu diesem besonderen Termin möglich.
- b) Diese speziellen, unmittelbar vor den abschließenden Prüfungen stattfindenden Semesterprüfungen sind nur zur Ausbesserung von „Nicht genügend“/„Nicht beurteilt“ in den Semesterzeugnisbeurteilungen aus der 6. und 7. Klasse, aber nicht aus der 8. Klasse, zulässig.

Diese Möglichkeit birgt aber ein hohes Risiko, da jede dieser Prüfungen positiv absolviert werden muss, damit der Schulbesuch fortgesetzt werden kann, bzw. ein Antreten zur Matura möglich ist.